

Merkblatt für Zuschüsse zu internationalen Tagungen/Symposien

Wer kann gefördert werden?

Um den internationalen wissenschaftlichen Austausch in der Chemie sowie angrenzenden Nachbardisziplinen (z. B. Molekularbiologie) zu fördern, können antragsberechtigte WissenschaftlerInnen aus der Akademia (s.u.) Reisekostenzuschüsse für ausländische WissenschaftlerInnen aus der Akademia an internationalen Tagungen in Deutschland beantragen.

In Ausnahmefällen können antragsberechtigte WissenschaftlerInnen, die an der Planung/ Koordination des wissenschaftlichen Programms einer internationalen Tagung im Ausland offiziell mitwirken, Reisekostenzuschüsse für NachwuchswissenschaftlerInnen, die an einer deutschen Hochschule oder an außerhochschulischen Forschungseinrichtungen angestellt sind, beantragen, wenn diese zu der Tagung für einen Vortrag eingeladen wurden.

Eine Tagung ist förderfähig, wenn Sie die folgenden Kriterien erfüllt:

1. Fachübergreifende Tagung, die unterschiedliche Disziplinen zusammenbringt.
2. Bundesweite und internationale Beteiligung.
3. Eine angemessene Anzahl vortragender NachwuchswissenschaftlerInnen.
4. Der Frauenanteil der Vortragenden sollte mindestens 25% betragen.

Wer ist antragsberechtigt?

HochschullehrerInnen (W2/W3/Jun. Prof./NachwuchsgruppenleiterInnen) der Chemie sowie chemie-naher Fächer und gleichwertig qualifizierte WissenschaftlerInnen an außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in Deutschland, die an der Planung / Koordination des wissenschaftlichen Programms offiziell mitwirken.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Für ReferentenInnen aus dem europäischen Ausland kann ein zweckgebundener Zuschuss von bis zu 500 EUR und für ReferentenInnen aus Übersee ein zweckgebundener Zuschuss von bis zu 1.000 EUR gewährt werden.

Welche rechtliche Form hat der Zuschuss?

Es handelt sich um eine zweckgebundene Zuwendung nach § 10b des Einkommenssteuergesetzes zur Deckung nicht gedeckter Reisekosten ausländischer Vortragender auf einer wissenschaftlichen Konferenz/Tagung.

Wie verläuft die Antragseinreichung?

Anträge sind in der Fonds-Geschäftsstelle via E-Mail an tagungen-fonds@vci.de (ein Dokument in pdf-Format, maximal 4 Seiten) einzureichen. Rückfragen inhaltlicher Art richten Sie bitte an Frau Dr. Denise Schütz (schuetz@vci.de). Im Förderantrag sind folgende formale Angaben zu machen:

1. Programmentwurf
2. Begründung für die Förderung durch den Fonds
3. Nennung der zu unterstützenden WissenschaftlerInnen
4. Angaben zu weiterer (beantragter) staatlicher und/oder privater Förderung
5. Budgetübersicht zur Finanzierung der Tagung.

Wie erfolgt die Abrechnung?

Nach Erhalt der Spendenbescheinigung werden die bewilligten Fördermittel dem Antragsteller/der Antragstellerin im Vorfeld der Tagung überwiesen und sind zweckgebunden zur Finanzierung nicht gedeckter Reise- und Aufenthaltskosten der unterstützten WissenschaftlerInnen zu verwenden. Im Nachgang zur Tagung sind die Kosten in Form einer durch den Antragsteller/die Antragstellerin unterschriebenen Verwendungsbescheinigung, die elektronisch einzureichen ist, nachzuweisen. Nicht verwendete Fördermittel fließen an den Fonds zurück.

Thomas Wessel
Vorsitzender des Kuratoriums
Stand 01 / 2021

Dr. Gerd Romanowski
Geschäftsführer